



Impfvorschriften

Nach dem Veterinärreglement Swiss Equestrian, Anhang III: Impfvorschriften gegen Pferdeinfluenza

Spezifikation des Impfstoffes: Alle Pferdegrippeimpfstoffe, die offiziell zugelassen sind, werden anerkannt.

Was sind die aktuellen Influenza Impfvorschriften für die Schweiz?

Folgende Impfvorschriften gelten für Grundimmunisierungen ab dem 01.01.2024 (gilt für jedes Pferd, das ab dem 1. Januar 2024 eine neue Grundimmunisierung gegen Equine Influenza erhält, unabhängig vom Geburtsjahr der Pferde):

Grundimmunisierung mit drei Impfungen:

- (V1) erste Impfung/Injektion;
- (V2) zweite Impfung/Injektion: im Abstand von mindestens 21 und höchstens 60 Tagen nach der ersten Impfung (V1);
- (V3) dritte Impfung/Injektion: im Abstand von höchstens 6 Monaten + 21 Tage nach der zweiten Impfung (V2). Empfehlenswert aus immunologischer Sicht ist es, die dritte Injektion ca. 5 Monate nach der zweiten Injektion durchzuführen.
- Auffrischung (= Booster, Rappel): mindestens einmal jährlich, d.h. der Abstand zur vorangegangenen Injektion darf 365 Tage nicht überschreiten, diese Auffrischungsimpfungen dürfen immer am gleichen Tag durchgeführt werden (z. B. 26. April 2023 – 26. April 2024).

Wann darf mein Pferd wieder starten nach der Influenza Impfung?

Während 7 Tagen nach der zuletzt durchgeführten Injektion darf das Pferd an keiner Reitsportveranstaltung erscheinen oder teilnehmen (z.B. am Mittwoch geimpft, Teilnahme erst am Donnerstag der darauffolgenden Woche)

Ist eine (neue oder erste) Grundimmunisierung im Gang, darf das Pferd bereits am 8. Tag nach der zweiten Impfung starten.

Mein Pferd wurde vor dem 01.01.2013 zweifach Grundimmunisiert und seither wurde lückenlos die Wiederholungsimpfungen durchgeführt. Muss ich eine neue dreifach Grundimmunisierung machen?

Nein. Für Pferde, deren Grundimmunisierung vor dem 01.01.2013 erfolgte, und die seither lückenlos ohne Überschreitung der vorgeschriebenen Intervalle Wiederholungsimpfungen erhielten, gilt weiterhin für die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen das alte Schema der Grundimmunisierung mit nur zwei Impfungen sowie jährlichen Wiederholungsimpfungen. **Sollten die Abstände übertreten werden, muss eine neue Grundimmunisierung nach dem neuen Schema mit drei Impfungen erfolgen.**

Mein Pferd ist vor dem 01.01.2013 geboren und nach diesem Datum neu zweifach Grundimmunisiert und seither wurde lückenlos die Wiederholungsimpfungen durchgeführt. Muss ich eine neue dreifach Grundimmunisierung machen?

Nein. Für Pferde, die vor dem 01.01.2013 geboren sind und später eine neue Grundimmunisierung mit 2 Impfungen erfolgte und seither lückenlos ohne Überschreitung der vorgeschriebenen

Intervalle Wiederholungsimpfungen erhielten, gilt weiterhin für die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen das alte Schema der Grundimmunisierung mit nur 2 Impfungen sowie jährlichen Wiederholungsimpfungen. **Sollten die Abstände übertreten werden, muss eine neue Grundimmunisierung nach dem neuen Schema mit drei Impfungen erfolgen.**

Mein Pferd wurde zwischen dem 01.01.2013 und 31.12.2023 dreifach grundimmunisiert und seither wurden lückenlos die Wiederholungsimpfungen durchgeführt. Muss ich eine neue dreifach Grundimmunisierung machen?

Nein. Für Pferde, deren dreifache Grundimmunisierung zwischen dem 01.01.2013 und 31.12.2023 erfolgte, und die seither lückenlos ohne Überschreitung der vorgeschriebenen Intervalle Wiederholungsimpfungen erhielten, gilt weiterhin für die Teilnahme an nationalen Veranstaltungen das alte Schema der Grundimmunisierung (zweite Impfung innerhalb von 21-92 Tagen nach der ersten Impfung und die dritte Impfung innerhalb von 7 Kalendermonaten nach der zweiten Impfung sowie jährliche Wiederholungsimpfung). **Sollten die Abstände übertreten werden, muss eine neue Grundimmunisierung nach dem neuen Impfschema erfolgen.**

Mein Pferd hat die ersten zwei Impfungen der Grundimmunisierung vor dem 31.12.2023 im Abstand von 21-92 Tage erhalten. Muss jetzt eine neue Grundimmunisierung durchgeführt werden?

Nein. Wenn die Frist von 6 Monaten und 21 Tagen bis zur dritten Impfung noch nicht abgelaufen ist, ist es nicht nötig die erste zwei Injektionen der Grundimmunisierung zu wiederholen und somit kann die dritte Injektion innerhalb von der neuen Frist verabreicht werden.

Was sind die aktuellen Influenza Impfschriften für internationale Turniere FEI?

Bei FEI Veranstaltungen gelten die Bestimmungen der FEI. Diese beinhalten eine dreifache Grundimmunisierung wie für nationale Turniere in der Schweiz, sowie mindestens eine jährliche Wiederholungsimpfung. Der Abstand zur vorangegangenen Injektion darf 365 Tage nicht überschreiten, diese Auffrischungsimpfungen dürfen immer am gleichen Tag durchgeführt werden (z. B. 26. April 2020 – 26. April 2021). Bei Teilnahme an einem FEI Turnier darf die letzte Impfung nicht älter als 6 Monate + 21 Tage sein.

<https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/vaccinations>

Sind weitere Impfungen obligatorisch?

Es besteht keine Verpflichtung zu zusätzlichen Impfungen seitens des Swiss Equestrian. Ein genügender Schutz gegen Tetanus ist in jedem Fall dringend empfohlen. Weitere Impfungen sollten entsprechend der aktuellen Bedrohungslage und der geographischen Situation der Pferde in Betracht gezogen werden (z.B. Konsultation des Equinella-Netzwerks, FEI vaccination guidelines, RESPE, FN-DOKR).

<https://www.equinella.ch/home/>